



Jahrgang 2026**Kundgemacht am 27. August 2026**

44. Außerkräfttreten einer Bausperre Gesamtstadt Innsbruck

44. Verlautbarung über das Außerkräfttreten einer Bausperre Gesamtstadt Innsbruck

Aufgrund des § 75 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 51/2026, wird verlautbart:

Die Verordnung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich Gesamtstadt Innsbruck, Bereich der Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau, kundgemacht vom 28.03.2025 bis 11.04.2025, ist aufgrund des Inkrafttretens des entsprechend geänderten Örtlichen Raumordnungskonzeptes am 25.08.2026 zur Gänze außer Kraft getreten.

Für den Bürgermeister:

**Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration**